

MOOREA FUND - GLOBAL CONSERVATIVE ALLOCATION PORTFOLIO

Artikel 10 (SFDR)

Offenlegung auf der Website für einen Artikel-8-Fonds

Société Générale Private Wealth Management S.A.

Januar 2023

Dieses Dokument enthält Informationen über ökologische und soziale Merkmale von Finanzprodukten und nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (SFDR)¹.

PRODUKTNAME: MOOREA FUND – GLOBAL CONSERVATIVE ALLOCATION PORTFOLIO

Legal Entity Identifier: 549300RINIFXO6OZ3616

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen: ___ %	<input type="checkbox"/> Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar als Ziel keine nachhaltige Investition, wird aber einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel tätigen <input checked="" type="checkbox"/> Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



A. ZUSAMMENFASSUNG

Das Anlageziel des Moorea Fund – Global Conservative Allocation Portfolio (der „Teilfonds“) besteht darin, Anlegern mit einem diversifizierten Anlageportfolio einen mittelfristigen Wertzuwachs zu bieten. Das Portfolio wird aktiv verwaltet und bietet über die Auswahl von Investmentfonds und Direktbeteiligungen ein dynamisches Engagement in Anleihen, Aktien und alternativen Investitionen.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu meistern und gleichzeitig durch die Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien und der Integration von ESG-Kriterien eine finanzielle Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Der Teilfonds bewirbt E/S-Merkmale, wird jedoch keine nachhaltigen Investitionen tätigen, und der Anlageverwalter ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Produkts zu bestimmen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie sind.

Der Teilfonds bewirbt E/S-Merkmale durch seine Integration von nicht-finanziellen Kriterien in den Anlageprozess. Durch diese Art der Investition finanziert der Teilfonds Unternehmen und öffentliche Stellen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, unabhängig von ihrem Tätigkeitssektor.

Der Teilfonds strebt danach, eine bessere ESG-Wertung im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Die ESG-Wertung des Portfolios erfolgt durch Vergleich der durchschnittlichen Wertung des Portfolios mit der Benchmark MSCI World ACWI. Die ESG-Wertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird vom externen ESG-Datenanbieter MSCI bereitgestellt. Die Portfolioabdeckung nach ESG-Wertung beträgt mindestens 70 % (aus Barmitteln und/oder Barmitteläquivalenten).

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Wertpapierauswahl zielt darauf ab, die Fähigkeit von Unternehmen zu beurteilen, die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in Performancevektoren umzuwandeln.

Der Anlageverwalter bewertet die ESG-Merkmale der Investmentfonds anhand von Daten, die von externen ESG-Anbietern, einschließlich MSCI, sowie im Rahmen einer firmeninternen ESG-Analyse zur Verfügung gestellt werden. Die firmeninterne ESG-Analyse umfasst unter anderem eine Analyse der zugrunde liegenden verantwortungsbewussten Richtlinien der Investmentfonds, die Analyse der Stewardship-Aktivitäten, die Analyse der ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Portfolios.

Die guten Unternehmensführungspraktiken werden in der firmeninternen Analyse der zugrunde liegenden Investmentfonds bewertet. Dazu gehören die Analyse der Stewardship-Richtlinien der Verwaltungsgesellschaften der Fonds und die operative Due Diligence-Prüfung der Verwaltungsgesellschaft der Fonds.

Um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen E/S-Merkmale zu messen, nutzt der Anlageverwalter die ESG-Wertung des Portfolios, Umweltindikatoren (Umsatz mit nachhaltigen Auswirkungen, Unterzeichner der GHG Science-Based Targets, CO₂-Fußabdruck des Portfolios), soziale Indikatoren und Bedenken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte.



B. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen.

Wie berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen² auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Die PAI werden während des gesamten Anlageprozesses berücksichtigt: durch die Ausschlusspolitik (sektoral und normativ), die ESG-Einbeziehungspolitik und Performanceindikatoren (ESG-Ratings, ESG-Kontroversen-Wertung).

Der Teilfonds berücksichtigt die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten PAIs.

	PAI	Messkriterien	Engagement	Ausschluss	Kommentar	
1	Treibhausgasemissionen	Scope 1 THG-Emissionen	X	X	- Richtlinie zum Kraftwerkskohlesektor - Unterzeichner der Net Zero Asset Managers-Initiative	
		Scope 2 THG-Emissionen	X	X		
		Scope 3 THG-Emissionen	X	X		
		Summe der THG-Emissionen	X	X		
2	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	X	X		
3	THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird	THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird	X	X		
4	Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	X	X		
7	Tätigkeiten, die sich negativ auf in Bezug auf die Biodiversität sensible Gebiete auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von in Bezug auf die Biodiversität sensible Gebieten, in denen die Tätigkeiten dieser Unternehmen, in die investiert wird, sich negativ auf diese Gebiete auswirken	X	X		- Richtlinien zum Ausschluss von Palmöl - Unterzeichner des Biodiversitätsversprechens
10	Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil von Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	X	X		- Filter für den Ausschluss von Kontroversen

² Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterfragen, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Bestechungsbekämpfung.

11	Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zum Umgang mit Beschwerden zur Behebung von Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	X	X	- Red Flag-Ausschluss
13	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Durchschnittliche Quote von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird	X		- Engagement-Richtlinie
14	Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	X	X	- Ausschlüsse im Zusammenhang mit kontroversen Waffen

Sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet?

Gemäß den „Verteidigungs“-Sektorrichtlinien der Société Générale-Gruppe, die die Verpflichtungen der in Ottawa (1999) und Oslo (2008) verabschiedeten Übereinkommen erfüllt, die für französische Verwaltungsgesellschaften gelten, sind Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen oder kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen mit angereichertem Uran) beteiligt sind, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden im Einklang mit der Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft Unternehmen mit einem sehr hohen Kontroversen-Rating (rot) gemäß der MSCI-Nomenklatur aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse gewährleisten die vollständige Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das Kontroversen-Rating ist insbesondere ein Warnindikator für die Reputations- und operativen Risiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind. Eine sehr ernsthafte Kontroverse kann potenziell zu schweren finanziellen Sanktionen führen. Alle diese Indikatoren werden regelmäßig überwacht.

 **C. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch seine Integration von nicht-finanziellen Kriterien in den Anlageprozess. Durch diese Art der Investition finanziert der Teilfonds Unternehmen und öffentliche Stellen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, unabhängig von ihrem Tätigkeitssektor.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich über OGAW-Investmentfonds und berücksichtigt Kriterien bezüglich „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ (ESG) bei der Auswahl von Investmentfonds und Anlageentscheidungen für das Portfoliomanagement.

Der Anlageverwalter bewertet die ESG-Merkmale der Investmentfonds anhand von Daten, die von externen ESG-Anbietern, einschließlich MSCI, sowie im Rahmen einer firmeninternen ESG-Analyse zur Verfügung gestellt werden. Die firmeninterne ESG-Analyse umfasst unter anderem eine Analyse der zugrunde liegenden verantwortungsbewussten Richtlinien der Investmentfonds, die Analyse der Stewardship-Aktivitäten, die Analyse der ESG-Merkmale der zugrunde liegenden Portfolios.

Der Teilfonds strebt danach, eine bessere ESG-Wertung im Vergleich zur Benchmark zu erzielen.

Wie lauten die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Um den positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel zu ermitteln, setzt der Anlageverwalter den Rahmen der von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit einem Zieltermin für die Umsetzung von 2030 und die europäische Taxonomie um.

Die 17 SDGs zielen darauf ab, die Zusammenarbeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen zu fördern und so die globalen Herausforderungen wie Armut, Klimawandel, Ungleichheit oder Frieden und Gerechtigkeit zu bewältigen. Um den positiven oder negativen Beitrag zu einem SDG zu erfassen, wird der Emittent hinsichtlich der operativen Ausrichtung und der Ausrichtung seiner Produkte auf jedes der 17 SDGs bewertet. Jedes Unternehmen kann auf verschiedene Weise (positiv und negativ) und über mehrere Ziele hinweg zu den Zielen beitragen. Die operative Ausrichtung bewertet, inwieweit ein Emittent über seine internen Richtlinien und Praktiken, Ziele und Leistungskennzahlen ein spezifisches SDG behandelt. Die Ausrichtung seiner Produkte bewertet den Nettoeffekt der Produkte oder Dienstleistungen des Emittenten, um ein bestimmtes SDG zu erreichen. Der Datenanbieter MSCI wurde ausgewählt, um die Ausrichtung dieser Unternehmen auf die SDGs zu messen.

Damit die Investitionen als nachhaltig betrachtet werden, müssen sie auf mindestens ein SDG ausgerichtet werden, ohne auf andere SDG-Ziele schlecht ausgerichtet zu sein, wobei sämtliche Grundsätze der ESG-Richtlinie des Anlageverwalters befolgt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter die Ausrichtung von Unternehmen an den ersten 2 Umweltzielen der europäischen Taxonomie (Reduzierung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel).

Wie verursachen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, keinen erheblichen Schaden für Umwelt- oder soziale nachhaltige Investitionsziele?

Der Teilfonds integriert ESG-Kriterien in seine Anlagepolitik und seine Anlageentscheidungen. Dadurch stellt der Teilfonds sicher, dass die getätigten Investitionen keinen wesentlichen Schaden für eines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele verursachen und dass die Unternehmen, die von diesen Investitionen profitieren, eine gute Unternehmensführung anwenden.



D. ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt und wie wird die Strategie im Anlageprozess fortlaufend umgesetzt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Anlegern mit einem diversifizierten Anlageportfolio einen mittelfristigen Wertzuwachs zu bieten. Der Teilfonds zielt darauf ab, die langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu meistern und gleichzeitig durch die Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien und der Integration von ESG-Kriterien eine finanzielle Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Die Berücksichtigung von Kriterien bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Wertpapierauswahl zielt darauf ab, die Fähigkeit von Unternehmen zu beurteilen, die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in Performancevektoren umzuwandeln.

Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Auswahl der Investitionen, um jedes der von diesem Finanzprodukt beworbenen Umwelt- oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Der Anlageverwalter bewertet die ESG-Merkmale jedes Investmentfonds im Portfolio anhand von Daten, die von externen ESG-Anbietern, einschließlich MSCI, sowie im Rahmen einer firmeninternen ESG-Analyse zur Verfügung gestellt werden.

Der Teilfonds strebt danach, eine bessere ESG-Wertung im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Die ESG-Wertung des Portfolios erfolgt durch Vergleich der durchschnittlichen Wertung des Portfolios mit der Benchmark MSCI World ACWI. Die ESG-Wertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird vom externen ESG-Datenanbieter MSCI bereitgestellt. Die Portfolioabdeckung nach ESG-Wertung beträgt mindestens 70 % (aus Barmitteln und/oder Barmitteläquivalenten).

Wie lautet die Politik zur Beurteilung bewährter Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird?

Die guten Unternehmensführungspraktiken werden in der firmeninternen Analyse der zugrunde liegenden Investmentfonds bewertet. Dazu gehören die Analyse der Stewardship-Richtlinien der Verwaltungsgesellschaften der Fonds und die operative Due Diligence-Prüfung der Verwaltungsgesellschaft der Fonds.

Besteht eine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen, die vor der Anwendung der Strategie in Betracht gezogen werden, um einen Mindestsatz zu reduzieren? (Einschließlich Angabe des Satzes)?

- Ja
- Nein

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

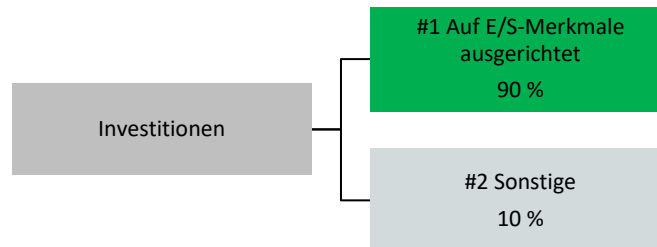
- Ja
- Nein



E. ANTEIL DER INVESTITIONEN

Wie sieht die geplante Asset-Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert hauptsächlich direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und alternative Fonds, die den OGAW-Vorschriften entsprechen.



#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden.

#2 Sonstige umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist? (einschließlich welche Methode für die Berechnung der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie verwendet wird und warum; und welchen Mindestanteil an Übergangs- und unterstützenden Tätigkeiten)?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, zu investieren. Diese Investitionen können jedoch Teil des Portfolios sein.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Beruhend auf einem ursprünglichen Anlageuniversum, das nach DNSH und schlechten Unternehmensführungspraktiken gefiltert wird, beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem positiven Nettobeitrag zu einem der ökologischen SDGs (d. h. SDGs 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14 und 15) ohne zu den in der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltzielen beizutragen 0 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel?

Beruhend auf einem ursprünglichen Anlageuniversum, das nach DNSH und schlechten Unternehmensführungspraktiken gefiltert wird, beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem positiven Nettobeitrag zu einem der sozialen SDGs (d. h. SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16 und 17) 0 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen sind unter „#2 Sonstige“ enthalten, wie lautet ihr Zweck und gibt es minimale ökologische oder soziale Schutzvorkehrungen?

Bei den unter „#2 Sonstige“ enthaltenen Investitionen handelt es sich um barmittelähnliche Wertpapiere.

In Anbetracht der Art der unter „#2 Sonstige“ enthaltenen Investitionen gibt es keine minimalen ökologischen oder sozialen Schutzvorkehrungen.



F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren lauten wie folgt:

- ESG-Wertung des Portfolios: Die ESG-Wertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird vom externen ESG-Datenanbieter MSCI bereitgestellt. Die Portfolioabdeckung nach ESG-Wertung beträgt mindestens 70 % (aus Barmitteln und/oder Barmitteläquivalenten). Der Teilfonds strebt danach, eine bessere ESG-Wertung im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Die ESG-Wertung des Portfolios erfolgt durch Vergleich der durchschnittlichen Wertung des Portfolios mit der Benchmark MSCI World ACWI.
- Umwelt
 - Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Umsatz mit nachhaltigen Auswirkungen investiert ist: Die Ausrichtung des Umsatzes auf Lösungen mit nachhaltigen Auswirkungen spiegelt das Ausmaß wider, in dem die Umsätze des Unternehmens auf Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind, die dazu beitragen, die größten sozialen und ökologischen Herausforderungen der Welt zu lösen. Sie wird als gewichteter Durchschnitt berechnet, wobei die Portfoliogewichtungen und der prozentuale Anteil des Umsatzes jedes Emittenten aus Lösungen mit nachhaltigen Auswirkungen verwendet werden.
 - Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unterzeichner der GHG Science-Based Targets ist: Wissenschaftsbasierte Klimaziele (science-based targets) bieten Unternehmen einen klar definierten Weg zu einem zukunftssicheren Wachstum, indem sie angeben, wie viel und wie schnell sie ihre Treibhausgasemissionen reduzieren müssen. Ziele von Unternehmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) gelten als „wissenschaftsbasiert“, wenn sie mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang stehen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, und Anstrengungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C verfolgen.
 - CO₂-Fußabdruck des Portfolios: Dieser Indikator misst die Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einheit des Unternehmensumsatzes (in Millionen Euro Umsatz).
- Soziales: Frauen im Verwaltungsrat: Quote der Feminisierung der Verwaltungsräte der zugrunde liegenden Investitionen (auf einer Look-Through-Basis für die Investmentfonds), die im Portfolio enthalten sind. Für Unternehmen mit einem dualen Verwaltungsrat wird die Berechnung nur auf die Mitglieder des Aufsichtsrats gestützt.
- Bedenken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte: Dieser Indikator ermöglicht es, sicherzustellen, dass die Unternehmen die von den Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, der Bürgerrechte, der Bekämpfung von Diskriminierung und der Achtung von Minderheiten und Gemeinschaften einhalten. Bei den zugrunde liegenden Investitionen wird der Look-Through-Ansatz angewendet. Bei den zugrunde liegenden Investitionen wird der Look-Through-Ansatz angewendet.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren über den gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts und den damit verbundenen internen/externen Kontrollmechanismus überwacht?

1. Überwachung durch den Portfoliomanager

Die Portfoliomanager sind im Einklang mit der globalen Allokationsstrategie und den ESG-Kriterien für die Neugewichtung der Portfolios verantwortlich.

Die Portfoliomanager setzen neue Anlageideen um, um das Gesamtrisiko, die Rendite und die nachhaltigen Merkmale des Portfolios zu verbessern.

Die zugrunde liegenden Fonds werden in Bezug auf finanzielle und ESG-Kriterien fortlaufend überwacht.

Bei Emittenten, die vom Datenanbieter MSCI kein Rating erhalten haben, erfolgt eine jährliche interne Überprüfung und eine permanente Kontrolle des Nachrichtenflusses. Die Portfoliomanager und Analysten sind bestrebt, jährlich mit dem Emittenten in Dialog zu treten, um die ESG-Richtlinie des Emittenten zu besprechen und die Entwicklung des Schlüsselaspekts ihrer CSR-Richtlinie einzuschätzen.

2. Überwachung durch das Risikomanagement von SGPWM

Die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft überwacht die allgemeinen finanziellen und nicht-finanziellen Parameter des Portfolios.

Wenn die Position eine dieser Kontrollen nicht besteht, benachrichtigt die Risikoabteilung das Portfoliomanagementteam, das den Veräußerungsprozess einleitet, wie nachstehend beschrieben. Das Portfoliomanagementteam wird auch die Liquidität der Emission und die Marktbedingungen berücksichtigen.

 **G. METHODEN**

Welche Methode wird eingesetzt, um die Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen?

Alle verbindlichen Elemente und Nachhaltigkeitsindikatoren werden monatlich vom Risikomanagementteam von SGPWM gemessen. Entsprechen die Werte den Zielen (Indikatoren bei 0 % oder über den vordefinierten Schwellenwerten), gelten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds als erreicht.

 **H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG**

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, wie Daten verarbeitet werden und der geschätzte Anteil der Daten?

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Partnerschaften für den Zugang zu nicht-finanziellem Research abgeschlossen:

- Die ESG-Analyse des Teilfonds stützt sich auf externe Datenanbieter (MSCI, Bloomberg)
- Dienstleistungen eines Stimmrechtsberaters (ISS) für Research zur Unternehmensführung (im Rahmen der Engagement- und Stimmrechtspolitik von SGPWM).

- SGPWM nutzt die von MSCI und S&P Trucost bereitgestellte CO₂-Datenbank.

Das Managementteam verfügt auch über mehrere Quellen externer ESG-Informationen (nicht-finanzielles Research von Brokern).



I. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE METHODEN UND DATEN

Wie lauten die Einschränkungen für die Methoden und Datenquellen? (Einschließlich der Art und Weise, wie solche Einschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale beeinflussen, und die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Einschränkungen)

Der Anlageprozess basiert auf qualitativem und quantitativem Research, das ausschließlich auf den von den Unternehmen veröffentlichten Rohdaten beruht. Eine erste Einschränkung besteht also in der Zuverlässigkeit der veröffentlichten Daten auf der Grundlage der Glaubwürdigkeit und der Prüfung der nicht-finanziellen Berichte der Unternehmen.

Darüber hinaus ist die ESG-Methode des Teilfonds eine firmeneigene und transparente Methode, beruht aber nicht auf internationalen Standards. Aus diesem Grund ist eine möglichst umfassende Transparenz bei allen in den Berechnungen verwendeten Indikatoren zwingend notwendig und ein fester Bestandteil des Managementprozesses. Was die Überwachung von Kontroversen betrifft, so bleibt dies eine Bewertung, bei der die besten Mittel genutzt werden, um von der Verwaltung Unternehmen auszuschließen, die kontrovers sind oder ein Kontroversenrisiko darstellen. Eine Einschränkung liegt jedoch darin, dass nicht alle Kontroversen verhindert werden können und somit zu diesem Zeitpunkt kein Nullrisiko besteht.



J. DUE DILIGENCE

Welche Due Diligence wird bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen bestehen?

Im Laufe seines Anlageprozesses führt SGPWM einen Due Diligence-Prozess für die zugrunde liegenden Fonds durch. Dieser Due Diligence-Prozess bewertet die Qualität der einzelnen Unternehmen des Fonds und versucht auszuschließen, dass Investitionen in Unternehmen getätigt werden, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie bei ihren Geschäftspraktiken und ihrem Geschäftsverhalten stark gegen allgemein anerkannte globale Normen verstoßen.



K. ENGAGEMENT-RICHTLINIEN

Ist das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie?

Ja

Nein

Wenn ja, wie lauten die Engagement-Richtlinien? (Einschließlich etwaiger Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen bei Unternehmen, in die investiert wird)

Société Générale Private Wealth Management ist überzeugt von den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Als Erweiterung ihres Ansatzes als verantwortungsbewusster Anleger hat das Unternehmen eine Stewardship-Richtlinie definiert, die unsere Engagement-Aktivitäten und die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung in Verbindung mit den Wertpapieren der von ihr verwalteten kollektiven Kapitalanlagen abdeckt.

Diese Richtlinie umfasst zwei sich ergänzende Komponenten: eine Engagement-Richtlinie und eine Stimmrechtspolitik, wodurch die treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber den Kunden von SGPWM erfüllt werden. Die Stewardship-Richtlinie von SGPWM listet die wichtigsten Grundsätze der Unternehmensführung auf, an die sich die Verwaltungsgesellschaft hält. Während die Aktionärsversammlungen viele verschiedene Themen abdecken, legt dieses Dokument die Abstimmungsgrundsätze von SGPWM zu wichtigen Themen dar.

Die Grundsätze für Engagement und Abstimmung werden jährlich überprüft, um rechtliche Änderungen, Änderungen von Unternehmensführungskodizes und Marktpraktiken zu berücksichtigen, die im Laufe des Jahres eingetreten sein könnten. Diese Richtlinie wird von einem internen Governance-Ausschuss validiert und steht im Einklang mit unserem Ansatz als sozial verantwortlicher Anleger (SRI).

Die vollständige Version unserer Abstimmungs- und Engagement-Richtlinie finden Sie unter folgendem Link:

[Stewardship-Richtlinie - Allgemeine Grundsätze für Engagement und Stimmrechtsausübung](#)



Wurde zur Erreichung dieser Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, eine Benchmark festgelegt?

Ja

Nein

Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Wertpapierdienstleistung oder Anlageberatung zu verstehen und darf unter keinen Umständen als Angebot oder Anreiz zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Produkts genutzt oder so angesehen werden. Der Inhalt dient ausschließlich zu Informationszwecken und soll Anlegern die relevanten Referenzinformationen für ihre Anlageentscheidungen zur Verfügung stellen. Er berücksichtigt weder die spezifischen finanziellen Ziele eines einzelnen Anlegers noch darf er als Rechts-, Buchhaltungs- oder Steuerberatung aufgefasst werden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. In ähnlicher Weise ist dieses Dokument nicht als Anreiz, Angebot oder Aufforderung zur Anlage in die hier aufgeführten Anlagekategorien gedacht. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Platzierung von Börsenaufträgen ein perfektes Verständnis der Märkte und ihrer Rechtsvorschriften erfordert. Sie müssen sich vor einer Anlage bewusst sein, dass bestimmte Märkte starken Schwankungen unterliegen können und spekulativ sind oder es ihnen an Liquidität fehlt. Dementsprechend sind bestimmte Vermögenswerte oder Kategorien von Vermögenswerten, die im vorliegenden Dokument aufgeführt sind, für die Anleger möglicherweise nicht geeignet. In bestimmten Fällen können Investitionen sogar ein nicht ermittelbares hohes Verlustrisiko tragen, das über die ursprüngliche Investition hinausgeht. Die Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanzberater oder Intermediär beraten zu lassen, um den besonderen Charakter einer Investition und die damit verbundenen Risiken sowie ihre Vereinbarkeit mit ihrem individuellen Anlageprofil und ihren Anlagezielen zu beurteilen.

Société Générale Private Wealth Management S.A.

11, avenue Emile Reuter
L-2420 Luxemburg
www.sgpwm.societegenerale.com

Société Anonyme - HR Luxemburg B60.963 - Verwaltungsgesellschaft, die von der CSSF, 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg zugelassen und beaufsichtigt wird und dem Kapitel 15 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegt.